

# Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Bierteljährlicher Abonnementspreis 0,66 M.;  
bei hiesiger Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pf. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbände- und Vereins-Vorstände  
vom  
**Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine**  
(Stichtag-Dresden)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen von Belle:  
Geschäftsanst. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.  
Verzeichn. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.  
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 472A.

Nr. 28.

Berlin, Mittwoch, 6. April 1910.

Zweihundvierzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis:

Kampf im Baugewerbe. — Die Unterstüßungen der Organisationen. — Zum Verbandstage. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereins-Zeil. — Verbands-Zeil. — Anzeigen.

### Kampf im Baugewerbe?

Nach den Beschlüssen des Arbeitgeberbundes für das deutsche Baugewerbe sollen die Organisationen der Arbeitnehmer bis zum 8. April eine Erklärung abgeben, ob sie gewillt sind, auf der Grundlage des von den Unternehmern aufgestellten Vertragsmusters die Ende März abgelaufenen und bis 15. April verlängerten Tarifverträge zu erneuern. Die bisherigen Verhandlungen haben mit aller Deutlichkeit erkennen lassen, daß die Arbeitnehmer nicht in der Lage zu sein glauben, die ihnen von den Unternehmern einseitig gestellten Bedingungen anzunehmen. Trotzdem hat der Arbeitgeberbund auf seiner außerordentlichen Generalversammlung in Dresden in einer Resolution zum Ausdruck gebracht, daß er auf seinem Standpunkte verharren und sein Entgegenkommen zeigen will. So sind denn die Organisationen der im Baugewerbe beschäftigten Arbeiter in diesen Tagen in Berlin zu Tagungen zusammengetreten, um endgültig zu den Beschlüssen des Arbeitgeberbundes, die eine offene Kriegserklärung bedeuten, Stellung zu nehmen.

Differenzpunkte sind leider in sehr großer Zahl vorhanden. Ueber einzelne würde man wohl ohne weiteres im Interesse der Erhaltung des Friedens hinwegkommen. Andere aber sind von so einschneidender Bedeutung, daß die Unternehmer unbedingt weiteres Entgegenkommen zeigen müssen, wenn sie nicht abichtlich den Kampf heraufbeschwören wollen. Sie fordern, daß der Abschluß der Tarifverträge zentral, d. h. durch die Hauptvorstände der beiderseitigen Organisationen erfolgen soll, während die Arbeiter wie bisher die Verträge durch die örtlichen Instanzen abschließen wollen. Ferner wünschen die Arbeiter, daß an der Festsetzung von Mindestlöhnen festgehalten wird; dagegen fordern die Unternehmer die Vereinbarung von Durchschnitts- und Staffellöhnen. Meinungsverschiedenheiten bestehen dann über die Frage der Akkordarbeit. Sie soll auf Wunsch der Arbeitgeber nicht nur als zulässig erklärt, sondern ihre Durchführung im Verträge gesichert werden. Die Organisationen der Arbeiter sollen sich „jeder hindernden Einflußnahme“ enthalten, wogegen diese sich entschieden wehren, schon weil die Akkordlöhne der freien Vereinbarung unterliegen sollen. Zweifellos würde damit jede Regelung der Löhne durch den Tarif illusorisch werden. Anstoß erregt sodann bei den Arbeitnehmern die Form des geplanten Tarifschiedsgerichts, gegen dessen Einbringung sich natürlich nichts einwenden läßt. Dann die „Sicherung“ des Arbeitgebernachweises. Alles was sich gegen die einseitigen Unternehmerarbeitsnachweise vorbringen läßt, gilt natürlich auch für das Baugewerbe, und es ist deshalb den Arbeitern nicht zu verdenken, wenn sie gegen eine solche Bedingung energisch Front machen. Bezüglich der Arbeitszeit sollen die Unterverbände des Arbeitgeberbundes verpflichtet sein, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit unter 10 Stunden nicht durchgeführt wird. Wo bereits eine geringere Arbeitsdauer besteht, darf sie nicht weiter verkürzt werden. Und endlich ist auch die Dauer der Tarifverträge Gegenstand des Streits. Nach den Beschlüssen der Unternehmer soll eine geringere als dreijährige Ver-

tragsdauer ausgeschlossen sein, während die Arbeiter mit Rücksicht auf den Wechsel der Konjunktur keine Bindung nach dieser Richtung hin haben wollen.

Auf die übrigen Differenzpunkte von geringerer Bedeutung soll gar nicht erst hingewiesen werden. Auch das Angeführte bietet Konfliktstoff in Fülle und Fülle. Die Unternehmer wissen genau, daß die Arbeiter sich den gestellten Bedingungen nicht fügen werden und nicht fügen können. Sie spielen also mit dem Feuer. Offenbar wünschen sie den Kampf, auf den sie sich sorgfältig gerüstet haben und in dem ihnen als Bundesgenosse die schlechte Lage des Baugewerbes zu Hilfe kommen soll. Sie sollten aber bedenken, daß die Arbeiter auf keinen Fall in eine Verschlechterung der bestehenden Verhältnisse einwilligen können, da ja auch der frühere Tarif nur unter dem Druck einer ungünstigen Konjunktur zustande gekommen ist. Außerdem haben auch die Bauarbeiter ihre Kriegsrüstungen getroffen, so daß für den Fall des Kampfes beide Seiten schwere Verluste erleiden würden. Wer auch schließlich als Sieger aus dem Kampfe hervorgeht, er würde schwer an seinen Wunden zu tragen haben, und die zurückbleibende Erbitterung würde für die Zukunft den Frieden stets auf das schwerste gefährden.

Man soll doch auch die weiteren Wirkungen eines Kampfes im Baugewerbe nicht unterschätzen. Wenn wir die Zahl der von einer Ausperrung Betroffenen im Baugewerbe einschließlich ihrer Angehörigen auf eine Million annehmen, haben wir sicherlich nicht zu hoch gegriffen. Bei längerer Dauer des Konflikts würden aber auch andere Industriezweige in Mitleidenschaft gezogen werden: Tischler, Schlosser, Glaser, Maler, Köpfer u. a. Die kaum eingetretene wirtschaftliche Besserung würde sofort wieder verschwinden und über weitere Hunderttausende von Familien Not und Elend hereinbrechen.

Wollen die Unternehmer diese schwere Verantwortung wirklich übernehmen? Können sie, nur um ihren Herrenstandpunkt zu wahren, auf ihren Bedingungen verharren, von denen sie genau wissen, daß die Arbeiter sie nicht annehmen können? Wenn sie auch nur einen Funken von sozialem Verständnis besitzen, wenn sie sich des Ernstes der Situation bewußt sind, so müssen sie den Weg der Verständigung beschreiten und dürfen nicht alle Brücken hinter sich abbrechen. Freilich wenn man es auf Unternehmerrisiko durchaus auf eine Kraftprobe ankommen lassen will, dann werden alle Mahnungen zum Frieden vergeblich sein. Und trotzdem darf kein Mittel unversucht bleiben. So entschieden wir auch den Standpunkt vertreten, daß die Regierung in die Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern nicht hineinzureden hat, so scheint es uns doch mit Rücksicht auf die außergewöhnliche Situation erwünscht, daß sie ihren Einfluß in Unternehmerkreisen dahin geltend macht, daß Entgegenkommen gezeigt wird. In England haben Handelsminister verschiedentlich eine vermittelnde Tätigkeit ausgeübt, wenn es galt, schweren wirtschaftlichen Kämpfen vorzubeugen, und ihre Bemühungen haben fast immer Erfolg gehabt. Sollte so etwas im „Land der sozialen Reform“ nicht möglich sein? Außergewöhnliche Situationen erheischen auch außergewöhnliche Maßnahmen. Das Vertrauen der Arbeiterschaft zu den Regierungen in sozialpolitischen Fragen ist leider auf ein Mindestmaß gesunken. Hier bietet sich eine gute Gelegenheit, es zu heben. Wöge man sie nicht ungenüzt vorübergehen lassen im Interesse eines großen Teils der deutschen Arbeiterschaft!

### Die Unterstüßungen der Organisationen

jollen nach einem Urteil des sächsischen Oberverwaltungsgerichtes in Sachen steuerpflichtig sein. Schon seit Jahren sind die Steuerbehörden dieses Bundesstaates bemüht, die örtlichen Verwaltungsstellen der Arbeiterorganisationen zur Besteuerung ihrer Einnahmen heranzuziehen. Allerdings sind die diesbezüglichen Veruche bis dahin vergeblich geblieben. Dann hat man versucht, die von den Organisationen der Arbeiter gezahlten Unterstüßungen dem steuerpflichtigen Einkommen zuzurechnen. Auf eine Eingabe der Zahlstelle Dresden des Maurerverbandes, der endlich von den ewigen Scherereien befreit sein wollte, erteilte das sächsische Finanzministerium im Jahre 1907 einen Bescheid, daß die Gewerkschaftsunterstüßungen nicht steuerpflichtig seien, da den Empfängern ein klagbares Recht auf diese Unterstüßungen nicht zustehe. In derselben Antwort wurde auch gleichzeitig betont, daß demzufolge auch die Beiträge an die Organisationen nicht vom Einkommen in Abzug gebracht werden dürften.

Dieser Standpunkt war logisch. Trotzdem haben im vorigen Jahre verschiedene Steuerbehörden die von den Organisationen bezogenen Unterstüßungen dem Einkommen hinzugerechnet. Reklamationen dagegen erwiesen sich als fruchtlos, so daß das Arbeiterssekretariat in Dresden das Rechtsmittel des Rekurses an das Oberverwaltungsgericht anwandte, von dem es nach einer früheren Entscheidung annehmen mußte, daß es die Auffassung jener Steuerbehörden nicht billige. Inzwischen diese Voraussetzung war falsch. Das Oberverwaltungsgericht hat in seiner Entscheidung den Steuerbehörden recht gegeben und geurteilt, daß nicht allein die Unterstüßungen versteuert werden müssen, sondern daß auch die Beiträge, welche an die Organisationen gezahlt werden, vom steuerpflichtigen Einkommen nicht in Abzug gebracht werden dürfen. Die Frage erheint uns so bedeutungsvoll, daß wir die wichtigsten Sätze des Urteils hier wiedergeben zu sollen glauben. Es heißt darin:

„1. . . Da die Streitunterstützung unrichtig einerseits zu den in Geld oder Geldwert bestehenden Einnahmen gehört, andererseits nicht zu der Vermehrung des Stammmögens zählt, so dürfte sie von der Besteuerung nur dann ausgenommen werden, wenn besondere Gründe dies rechtfertigen. Daran aber gebricht es. . . Wenn die Klage von der Auffassung ausgeht, daß nur solche Einnahmen steuerpflichtig sind, auf die der Empfänger einen vor öffentlichen Behörden geltend zu machenden Anspruch (Rechtsanspruch) besitzt, so besteht ein solcher Grund zwar für gewisse Einnahmegruppen, so für Zinsen und sonstige im Staatssteuergesetz aufgeführten „Gerechtheiten“. Aber es gilt keineswegs allgemein. . . So ist die Frage, ob ein Rechtsanspruch auf die Einnahme besteht, als steuerpflichtig unerblich bezeichnet worden für die sogenannten Inventurgewinne und Tringelder. . . Einen Anhalt für abweichende Beurteilung der Streitunterstützung bietet das Staatseinkommensteuergesetz nicht. Es darf daher unerörtert bleiben, ob der Kläger auf sie einen Rechtsanspruch besitzt, und es genügt, daß die Quelle der Streitunterstützung, die Mitgliedschaft beim Verbands, zur Zeit der Einbringung noch bestanden hat. Es muß daher die dem Kläger zukommende Streitunterstützung als steuerpflichtig angesehen werden.“

2. Die Steuerpflichtigkeit der Einnahmen, die ein Mitglied aus seinem Arbeitsverbande bezieht, ergibt indessen, wie gegenüber den am Schlusse der Klage geltend gemachten Einwände hervorzuheben ist, nicht ohne weiteres die Abzugsfähigkeit derselben an den Verband als geleistete Beiträge. Sollen diese Beiträge aus dem Gesichtspunkte der sogenannten Werbungskosten (§ 15 des Staatseinkommensteuergesetzes) abgerechnet werden können, so müssen sie mit dem Verband empfangenen Unterstüßungen derart im Zusammenhange stehen, daß sie Ausgaben zu ihrer Erlangung, Sicherung oder Erhaltung darstellen,

Im vorliegenden Falle bezweckt der Verband — und diesem Zwecke dienen auch die Mitgliederbeiträge — die Ehre sowie die materiellen und geistigen Interessen der Mitglieder nach Maßgabe des § 152 der Gewerbeordnung zu wahren und zu fördern. Dieser Zweck soll, soweit die jeweiligen Klassenverhältnisse es gestatten, erreicht werden durch:

- a) Regelung der Arbeitszeit und der Entlohnung,
- b) Gewährung von Freizeid oder Ortsunterstützung an arbeitslose Mitglieder,
- c) Unterstützung in außerordentlichen Notfällen,
- d) freien Rechtsschutz,
- e) Pflege der Berufstätigkeit,
- f) Regelung des Arbeitsnachweises,
- g) Pflege gemeinnütziger und wissenschaftlicher Vorträge.

Von diesen Verbandsleistungen haben nur diejenigen zu b oder c oder ein Teil davon die Bedeutung steuerpflichtiger Bezüge der Verbandsmitglieder. Der an den Verband zu leistende Beitrag aber ist einheitlich, und weder das Statut, noch sonstige Unterlagen ermöglichen eine Berechnung oder auch nur schätzungsweise Ermittlung des Anteils, der auf die steuerpflichtigen Bezüge entfällt.

In der Arbeiterschaft wird dieses Urteils kein Verständnis finden. Wenn durchaus die von den Organisationen gewährten Unterstühtungen als steuerpflichtiges Einkommen betrachtet werden sollen, so müssen doch auf jeden Fall die Beiträge, durch die man sich das Recht auf jene Unterstühtungen sichert, von dem Einkommen in Abzug gebracht werden. Denn diese Summen sind gewissermaßen die Versicherungsbeiträge, durch die man sich nach der Versicherungssumme sichert. Die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts ist deshalb im höchsten Grade unlogisch, und es wird Aufgabe der höchsten Volksvertretung sein, gesetzlich festzulegen, daß entweder Gewerkschaftsunterstühtungen nicht zum steuerpflichtigen Einkommen gehören, oder aber, daß, wenn sie dazu gerechnet werden, die Organisationsbeiträge wenigstens zu einem erheblichen Teil vom Einkommen abgerechnet werden dürfen.

### Zum Verbandstage.

Die Abgeordneten zum Verbandstage sind gewählt, und bald werden sie ihre Vorbereitungen zur Reise nach Berlin treffen. Da möchte ich ihnen einiges auf den Weg mitgeben und sie bitten, folgende Gedanken einmal zu erwägen und zu überlegen, ob diese Vorschläge nicht von Vorteil für unsere Organisation sein könnten.

Sehen wir uns einmal den Verband der Deutschen Gewerksvereine an und untersuchen wir, ob an dem Stamme deselben nicht Reife sind, die unter den jetzigen Verhältnissen niemals Früchte tragen können! Der Verband setzt sich aus 18 Gewerksvereinen zusammen. Wenn man diese Zahl unter die Lupe nimmt und ohne Eifersüchtelei prüft, kommt man zu dem Resultat, daß das kein gejunger Zustand ist. Ich empfehle deshalb den Abgeordneten des diesjährigen Verbandstages, einen Beschluß herbeizuführen, daß eine Verschmelzung verschiedener Gewerksvereine angestrebt wird. Es genügt vollständig, wenn nachstehende Berufe bestehen bleiben: Maschinenbau- und Metallarbeiter, Kaufleute, Fabrik- und Handarbeiter, Holzarbeiter, Textilarbeiter, Lederarbeiter, Schneider und Konfektionsarbeiter, Bergarbeiter und Eisenbahner. Die übrigen Gewerksvereine sind unter Beobachtung strengster Berufstrennung mit dem Gewerksverein der Fabrik- und Handarbeiter unter Verlegung der Hauptleitung nach Berlin zu verschmelzen. Unter Berufstrennung soll es ausdrücklich heißen, daß solche Arbeiter, für die ein Gewerksverein ihres Berufes besteht, demselben zuzuführen sind.

Würde es dem Verbands der Deutschen Gewerksvereine gelingen, dieses Ziel zu erreichen, dann wäre eine Reform durchgeführt, die uns die Möglichkeit gibt, unsere Kräfte auf dem in Frage kommenden Agitationsgebiet vereint zu verwenden. Wie jetzt die Verhältnisse liegen, muß zugegeben werden, daß nicht zu erwarten ist, die in Betracht kommenden kleinen Gewerksvereine auf einen grünen Zweig zu bringen. Selbst haben dieselben nicht die Kräfte und Mittel zur Verfügung und sind daher immer auf die Verbandsleitung angewiesen. Da aber auch der Verbandsleitung nicht genügend Kräfte und Mittel zur Verfügung stehen, muß dieselbe sehr oft, wenn auch schweren Herzens, die nachgesuchte Hilfe ablehnen, und das für die Gewerksvereine längst erschlossene Feld bleibt unbearbeitet liegen oder dem Gegner ohne Schwertstreich überlassen. Riefe sich dagegen die von mir gedachte Verschmelzung durchzuführen, dann wäre immerhin anzunehmen, daß Vorteile zu verzeichnen sein werden. Denn diejenigen Gewerksvereiner, für die es eine außerordentliche Seltenheit ist, einmal einen Beamten in ihrer Mitte zu sehen, würden dann des öfteren Gelegenheit haben, mit einem Führer oder Beamten in Berührung zu kommen,

weil der Beamten- und Agitationsapparat ein bedeutend größerer und einheitlicher sein würde und alle hier in Betracht kommenden Gewerksvereiner von diesem Beamtenapparat geleitet und geführt werden sollen.

Ich will nur darauf hinweisen, daß auch auf dem Gebiete der Agitation durch die Presse das Dreifache geleistet werden könnte, wenn mit dem an und für sich gut geleiteten Organ der Fabrik- und Handarbeiter die Zeitungen der kleineren Gewerksvereine zu einem Organ oder einer Zeitung zusammengelegt werden würden. Die Abgeordneten werden auf dem Verbandstage gut tun, dieser Frage näher zu treten. Die Zusammenschweißung der kleinen Gewerksvereine und Einverleibung derselben in den Gewerksverein der Fabrik- und Handarbeiter ist zweifellos ein Bedürfnis und längst eine Notwendigkeit geworden. Wird die Verschmelzung einmal durchgeführt, dann wird zur gleichen Zeit ein bedeutender Teil der Streitigkeiten aus dem Reiben der Gewerksvereine verbannt. Denn auch der diesjährige Verbandstag wird Gelegenheit haben, Klagen über Grenzstreitigkeiten zu hören.

Sollte man bei der gedachten Verschmelzung technische oder praktische Schwierigkeiten ins Feld führen wollen, so muß mit aller Kraft versucht werden, diese Hindernisse zu überwinden. Das wird dann sehr leicht möglich sein, wenn hier die in Frage kommenden Hauptleitungen guten Willen zeigen und nicht etwa sagen: Mit mir steht und fällt auch mein Gewerksverein.

Alle diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, die bei den Maschinenbau- und Metallarbeitern, Kaufleuten, Holzarbeitern, Lederarbeitern, Textilarbeitern, Schneidern, Bergarbeitern und Eisenbahnern nicht aufgenommen werden können, gehören in den Gewerksverein der Fabrik- und Handarbeiter. Die Grenzen müssen, um Streitigkeiten zu vermeiden, bindend festgelegt werden.

Tritt das hier Angeregte einmal in Kraft, dann ist so manches schöne Schlagwort und mancher schöne Rat vernünftig. Der Verbandsleitung ist dann eine große Last abgenommen, weil die Verbindung zwischen ihr und den Gewerksvereinen eine übersichtlichere, eine einheitlichere geworden ist, weil ihr die Sorge um diejenigen, die allein nicht stehen und gehen konnten, abgenommen ist. Der dadurch um ca. 8000 Mitglieder vergrößerte Gewerksverein der Fabrik- und Handarbeiter aber ist dann in die Lage versetzt, seinen Agitations- und Verwaltungsapparat bedeutend zu vergrößern. Schranken, die ihm früher verboten, hier oder da zu agitieren, sind hinweggeräumt. Wenn man sich oft auch wenig um solche Schranken kümmerte, die Agitation war immer nicht so erfolgreich, wie sie in Zukunft sein könnte.

Ich rufe den Verbandstagsabgeordneten zu: Laßt das schöne Sprichwort in seine Rechte treten: Einigkeit macht stark. Hinweg mit den Zweigen und Blättern, die uns am Stamme den Saft rauben! Fort mit der Zerplitterung!

Es wird sich gewiß eine Anzahl Gegner meiner Meinung finden. Denen sage ich aber von vornherein, daß, wenn sie sich sträuben, das hier Angeführte zur Durchführung zu bringen, das nutzlos sein wird. Denn früher oder später werden sie gezwungen werden, nach Mitteln zu suchen, die es uns möglich machen, unsere Kräfte zu konsolidieren. Sammeln wir heute schon die kleinen Häuflein zu einem festen Ganzen, und die Gewerksvereinsbewegung wird vorwärts gehen.

G. Wolf-Stettin.

### Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 5. April 1910.

Die unseren Arbeiter-Sekretariaten, Rechtsauskunftstellen und Auskunftsbureaus vom Verbands deutscher Arbeitsnachweise Anfang Februar zugesandten Fragebogen sind bisher nur von einem Teil beantwortet und zurückgeschickt worden. Die Mehrzahl ist trotz der nachträglich erhaltenen Mahnkarten noch im Rückstande. Wir richten deshalb an die betreffenden Kollegen das dringende Ersuchen, dem Wunsche des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise endlich nachzukommen und die Fragebogen ausgefüllt zu mgehend an die aufgegebene Adresse zurückzubefördern.

Die Zeit der Steuereinsparungen ist wieder einmal gekommen. Deshalb dürfte es namentlich in Anbetracht der eingetretenen Veränderungen zweifelhaft sein, die wichtigsten Steuerordnungen für Arbeiter kurz zusammenzufassen. Als Einkommen gilt nicht nur der Arbeitsverdienst des Mannes, sondern diesem Betrage ist auch der Verdienst der Ehefrau und der Kinder hinzuzurechnen. Ferner gehören dazu alle sonstigen Einkünfte in Geld oder Geldewert aus Kapitalvermögen, Grundver-

mögen, Pachtungen, Mieten. Wenn also jemand Zimmer abvermietet oder Zinsen aus Sparkasseneinlagen bezieht, so gelten diese Beträge mit als steuerpflichtiges Einkommen. Invaliden- und Altersrenten werden ebenfalls als Einkommen betrachtet, dagegen nicht die aus einer Krankenversicherung dem Versicherten zustehenden Leistungen. Zu bemerken ist ferner noch, daß das Einkommen der Arbeiter nicht mehr nach dem dreijährigen Durchschnitt, sondern nach den Ergebnissen des dem Steuerjahre unmittelbar vorhergehenden Kalenderjahres bemessen wird.

In Abzug gebracht werden dürfen von dem Einkommen die von den Steuerpflichtigen zu zahlenden Schuldzinsen, dauernde Renten, die Beiträge zur Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung, Witwen-, Waisen- und Pensionskassen, soweit diese Beträge zusammen die Höhe von 600 Mark jährlich nicht übersteigen. Auch die Beträge, die zu diesem Zwecke von der Frau und den Kindern entrichtet werden, dürfen abgezogen werden. Desgleichen können in Abzug gebracht werden Versicherungsprämien, soweit sie den Betrag von 600 Mark nicht übersteigen. Abzugsfähig sind weiterhin vom Einkommen aus Grund von Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts die von den einzelnen Arbeitern zu leistenden und aus dem Lohn zu bestreitenden Ausgaben zur Beschaffung von Werkzeugen oder Rohmaterialien, die Ausgaben von Fahrten zur Arbeitsstätte und ein angemessener Betrag für Abnutzung des von den Arbeitern etwa herzuhaltenen Werkzeuges oder der Arbeitskleidung. Um Irrtümern vorzubeugen, bemerken wir jedoch ausdrücklich, daß die Ausgaben für Steuern und die Beträge für die Organisation nicht abzugsfähig sind.

Eine wesentliche Änderung ist insofern eingetreten, als nicht mehr für jedes unermwachsene Kind 50 Mark vom Einkommen abgezogen werden dürfen. Bei einem Kinde tritt für die Zukunft überhaupt keine Erleichterung mehr ein. Dafür sind folgende Bestimmungen getroffen worden: Die Steuerjahre werden ermäßigt um eine Stufe bei dem Vorhandensein von 2, um zwei Stufen bei dem Vorhandensein von 3 oder 4, um drei Stufen bei dem Vorhandensein von 5 oder 6 Kindern oder Familienmitgliedern, denen auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen Unterhalt gewährt werden muß. Für je 2 weitere Familienangehörige dieser Art tritt eine Ermäßigung um eine weitere Stufe ein.

Glaubt jemand zu hoch eingeschätzt zu sein, so hat er innerhalb 28 Tagen Einspruch an den Vorsitzenden der Veranlagungskommission einzulegen. In diesem Einspruch brauchen nur die Höhe des wirklichen Einkommens und die zulässigen Abzüge einschließlich der Beweismittel enthalten zu sein. Ueber den Einspruch entscheidet die Veranlagungskommission, gegen deren Entscheidung wiederum innerhalb 28 Tagen Berufung bei dem Vorsitzenden der Veranlagungskommission einzulegen ist.

Die Reichsfinanzreform in wissenschaftlicher Beleuchtung. In der volkswirtschaftlichen Jahresschau über die „Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik“, deren Herausgeber die Professoren der Nationalökonomie Dr. Conrad-Galle, Dr. Loening-Galle, Dr. Regis-Göttingen und Dr. Waentig-Galle sind, findet die Reichsfinanzreform folgende Beurteilung:

„Der objektive Beurteiler finanziellen Geschehens, dessen Blick durch Parteigeist und Parteierkenntnis nicht getrübt ist, wird diese Lösung bedauerlich finden müssen. Die große nationale Aufgabe fand kein Geschlecht, das ihr gewachsen war. Es ist hier nicht der Ort, die politischen Zusammenhänge dieser Prozesse aufzuzählen; denn uns interessiert nur die finanztechnische und finanzpolitische Seite. Aber gerade diese bietet dem sachmännischen Urteil das Substrat für die Ablehnung. Es soll hierbei die Frage des finanziellen Erfolges dieser neuen Steuergeetze außer Betracht bleiben, da zurzeit ein sicherer Überblick darüber nicht möglich ist. Wir wollen hoffen, daß unsere herabgeminderten Erwartungen nicht zu sehr enttäuscht werden. Aber schon nach der ganzen Struktur fehlt dem ganzen Bau eine feste und einheitliche Grundlage. Die gewählten Steuern, Kinder eines launischen Augenblicks, sind mechanisch nebeneinander gestellt, ohne organische Verbindung. Vor allem läßt die Reichsfinanzreform den sozialen Ausgleich auf dem Gebiete der direkten und indirekten Steuern, die Balancierung zwischen Aufwand- und Besteuerungen vermissen. Das auf diesem Gebiete geleistet war, ist das Ergebnis politischer Scheingründe, getragen von der Abneigung agrarisch gerichteter Interessen gegen Handel, Industrie und mobiles Kapital. Der Ausgleich als wirksame Steuerreform für den Grundbesitz fehlt. Nach erheblicher aber erscheinen die steuerrechtlichen Mängel, die durchaus erklärlich sind, wenn wir uns

an die Ueberhaltung der Steuerbefreiung erinneren. Es wird darum der Finanzkommission mit Rücksicht auf die Unbefriedigung des Gehalts auf diese Etappe deutscher Finanzgeschichte zurückblicken können.

Und am Zustandekommen dieses gesetzgeberischen Maßwerkes haben christliche Gewerkschaftsführer mitgewirkt!

**Arbeiterbewegung.** In Lübeck haben die Schuhmachergesellen eine Lohnbewegung mit Erfolg durchgeführt. Es gelang ihnen, einen 1 Jahre laufenden Tarifvertrag abzuschließen, der ihnen bei Verzögerung der Arbeitszeit einen erhöhten Lohn garantiert. — Die Militärschneider in Berlin haben mit Rücksicht auf die Einführung neuer Uniformen Forderungen gestellt und einen Nachtrag zum Tarifvertrag verlangt. — Um eine Verbesserung ihrer Lohn- und Anstellungsbedingungen zu erzielen, sind in Hamburg die Schiffer, Maschinisten und Handwerker der Hafendampfschiffahrts-Aktiengesellschaft in eine Bewegung eingetreten. — In Röttha b. Leipzig haben in einer Anzahl Kirschnereien etwa 200 Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen die Arbeit niedergelegt. Sie verlangen die Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden und eine Erhöhung der Arbeitslöhne. — Ein Streik der Stukkateure ist in München ausgebrochen, weil der Arbeitgeberverband zögert, einen neuen Tarifvertrag abzuschließen.

In Indianapolis (Nordamerika) sind ca. 250 000 in den Fetthohlengruben beschäftigten Bergarbeiter in den Streik getreten, um eine endgültige Regelung ihrer Lohnerböhrungen durchzusetzen.

**Eine Mahnung zur Organisation für die Arbeiter** bedeutet die in der zweiten Hälfte des vergangenen Monats in München abgehaltene Generalversammlung der Entscheidungsgesellschaft bayerischer Arbeitgeber. Der Zweck dieser Gesellschaft ist, alle bayerischen Unternehmer gegen Zahlung einer jährlichen Prämie pro 1000 Mark Lohnsumme gegen die ihnen aus Streiks und Ausperrungen entstehenden Schädigungen zu versichern. Das bisher von der Gesellschaft angewandte System soll sich nach dem Tätigkeitsbericht auf jener Generalversammlung gut bewährt haben. Weiter wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Gesellschaft in den beiden ersten Jahren ihres Bestehens für Entschädigungen nur gering in Anspruch genommen wurde, so daß sie ansehnliche Reserven sammeln konnte. Auch die weitere Entwicklung der Gesellschaft verspreche eine günstige Gestaltung.

Wir fühlen uns verpflichtet, öfter derartige kleine Stimmungsbilder aus dem Lager der Unternehmer zu bringen. Sie zeigen am besten, welche Anstrengungen man auf jener Seite macht, um sich in den wirtschaftlichen Kämpfen die Oberhand zu sichern. Wollen die Arbeiter in diesen Kämpfen nicht unterliegen, so müssen sie beizeiten die geeigneten Gegenmaßnahmen treffen, und diese Gegenmaßnahmen sind einzig und allein eine rasche Agitation, um die Schar der organisierten Arbeiter zu vernebeln, und weiter die Ansammlung eines Kriegsfonds, um im gegebenen Falle schlagfertig und gerüstet dastehen zu können.

**Die Wirkung des französischen Stellenvermittlergesetzes.** Mit Rücksicht darauf, daß eine Reichstagskommission sich zurzeit mit dem Entwurf eines Stellenvermittlergesetzes beschäftigt, ist es gewiß angebracht, auf die Erfahrungen hinzuweisen, die man in Frankreich mit einem ähnlichen Gesetz aus dem Jahre 1904 gemacht hat. Danach wurden die Städte ermächtigt, die gewerbsmäßigen Stellenvermittler in einzelnen oder allen Berufen ihres Bezirks durch Geldentschädigung abzulösen und jede weitere gewerbsmäßige Stellenvermittlung für die betreffenden Berufe zu unterjagen. Von dem Gesetz sollten Vereine, die kostenlosten Nachweis unterhalten, nicht betroffen werden. Infolge der schlechten gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter der dabei in Betracht kommenden Berufe war vorzuzusetzen, daß sich diese Bestimmung schwer rächen werde. Das ergibt sich denn auch recht deutlich aus einem offiziellen Bericht über die Stellenvermittlung in Paris seit dem Inkrafttreten des Gesetzes, aus dem der „Korrespondent“ der Buchdrucker folgende Mitteilungen macht. In den Berufsgruppen der Bäder und Konditoren, Schlächter, Friseur, Schuhmacher, Hotel-, Restaurantangestellte und Färber wurden in Paris 61 gewerbsmäßige Stellenvermittlungsbureaus abgelöst, denen eine Entschädigungssumme von insgesamt 1 608 000 Fr. angeboten wurde, doch wurden davon 295 100 Fr. abgelehnt. Die höchste zur Auszahlung gelangte Entschädigungssumme betrug 145 000 Fr., die Durchschnittssumme 26 360 Fr.

Für die Handelsangestellten, Müller, Dienstoffboten, Lehrpersonal usw. sind noch gewerbsmäßige Nachweise gefordert, doch müssen alle Gebühren ausschließlich vom Arbeitgeber bezahlt werden, was sofort eine Herabsetzung der Vermittlungsgebühren in 42 Prozent aller solcher Bureaus zur Folge hatte, deren insgesamt 236 bestehen.

Die städtischen Arbeitsnachweise sind nach wie vor ohne große Bedeutung geblieben; zu den 16 vor Inkrafttreten des Gesetzes bestehenden Bureaus sind noch 4 neue hinzugekommen, die im Jahre 1904 insgesamt 33 841 Stellen vermittelt, oder 2115 Stellen pro Vermittlungsbureau, im Jahre 1907 dagegen 39 106 oder im Durchschnitt nur 1955 Stellen.

Dieses betrübende Ereignis ist die Folge der zahlreichen Vereinsgründungen, die meist verkappte gewerbsmäßige Arbeitsnachweise sind. Vor dem Inkrafttreten des Gesetzes gab es 35 Vereinigungen, die Stellenvermittlung betrieben; inzwischen sind 64 neue hinzugekommen. Von 49 dieser Vereinigungen sagt der offizielle Bericht, daß sie allgemein als indirekte Privatstellenvermittler betrachtet werden, 5 Vereinigungen werden direkt von abgelösten Privatvermittlern, die insgesamt 128 000 Fr. bei dem Geschäft erzielten, geleitet, sowie 17 durch Schreiber oder Verwandte früherer gewerbsmäßiger Stellenvermittler. 35 Vereine haben ihre Bureaus in Restaurants untergebracht. Auch die Statuten weisen auf den Charakter dieser Vereine hin. Meist ist den Leitern derselben eine fast unumschränkte Gewalt in der Geschäftsführung eingeräumt; sie sind vielfach auf je zwei oder zehn Jahre fest angesetzt, in zwei Fällen sogar lebenslanglich. Manche Vereinigungen haben nur eine ganz beschränkte Anzahl „aktiver“ Mitglieder und nehmen nur noch „passive“ Mitglieder auf, die gegen Zahlung der recht beträchtlichen Aufnahmegebühren das Recht auf Benutzung des Arbeitsnachweises erwerben, auf die Vereinsleitung dagegen ohne jedweden Einfluß sind.

Danach ist für Frankreich der erhoffte Erfolg jedenfalls nicht erzielt worden. Unsere Reichstagskommission wird sicherlich im Besitze jenes amtlichen Berichtes sein und daraus die erforderlichen Lehren zu ziehen wissen.

**Die Leistungen des Gewerkschaftsvereins der Deutschen Textilarbeiter (S.-D.)** im Jahre 1909 stellt ein Flugblatt des genannten Gewerkschaftsvereins in übersichtlicher Weise zusammen. An Arbeitslosenunterstützung wurde an 633 Mitglieder für 175 Tage 10 116,75 Mk. gezahlt. Die für Reise- und Ueberziehungsunterstützung aufgewandte Summe beträgt 1010 Mk. und wurde 106 Mitgliedern gewährt. Streik- und Ausperrungsunterstützung erhielten 54 Mitglieder in Höhe von 2455 Mk., Maßregelungsunterstützung 14 Mitglieder im Betrage von 794,50 Mk. Zu den beiden letzten Posten kommen noch 307 Mk., die als Zuschüsse für Kinder aus den bestehenden Lokalfassen ausbezahlt wurden. Für außerordentliche Notstandsunterstützungen wurden 3976 Mk. gewährt. Aus der Krankenkasse erhielten Krankenunterstützung 562 männliche und 280 weibliche Mitglieder für 20 514 Tage in Höhe von 22 647 Mk., für ärztliche Hilfe und Arznei wurden außerdem 5136 Mk. bezahlt. An Begräbnisgeld wurde in 39 Sterbefällen die Summe von 2835 Mk. verausgabt. Die zur Auszahlung gelangten Unterstühtungen in der Gesamthöhe von nahezu 50 000 Mk. beweisen am besten, wie unendlich viel Not und Elend durch den Zusammenbruch der Arbeiterkraft auf dem Prinzip der genossenschaftlichen Selbsthilfe gelindert werden kann. Es muß deshalb Aufgabe aller Kollegen und Kolleginnen sein, tatkräftig und energisch für die Stärkung unserer Organisation einzutreten.

**Sein Tätigkeitsbericht für das Jahr 1909** hat jetzt auch der Bezirksleiter der Fabrik- und Handarbeiter für Süddeutschland, Kollege K e p p l e r - A u g s b u r g, veröffentlicht. Danach hat auch für Süddeutschland das Jahr 1909 den erhofften wirtschaftlichen Aufschwung nicht gebracht. Lohnabzüge, Arbeiterentlassungen und Schikanen aller Art, unter denen selbst die Selben zu leiden hatten, waren an der Tagesordnung. Den gelben Organisationen werden ausführliche Betrachtungen gewidmet. Es wird festgestellt, daß die Bewegung den Höhepunkt erreicht hat, und daß mindestens 2/3 der Mitglieder M u s s e l b e sind. Die Agitationsweise der christlichen Organisationen zeichnete sich durch besondere Geschäftigkeit aus. Das Verhältnis zu den evangelischen Arbeitervereinen ist namentlich in Würtemberg und Baden ein gutes. Bezüglich der Agitation ist zu bemerken, daß 2 Ortsvereine, Speyer und Langenzenn, neu gegründet wurden und einzelne Ortsvereine einen

sehr starken Mitgliederzuwachs zu verzeichnen hatten. Die Korrespondenz war eine rege. An Auskünften wurden nahezu 300 erteilt. Näheres über diesen Punkt besagt der demnächst zur Veröffentlichung gelangende Bericht über die Tätigkeit der Arbeiter-Sekretariate usw. Hervorgehoben werden muß auch, daß die Mitglieder fast alle sich den höheren Beitragsstufen angeschlossen haben und die Gründung von Lokalfassen gute Fortschritte gemacht hat. Mit Genugtuung wird schließlich festgestellt, daß das gegenseitige Vertrauen und die Mitarbeit aller Mitglieder gut und ehrlich war und jeder das Beste wollte. Es darf aber auch für die Zukunft, da die Zeiten so ernst und die Aussichten keineswegs rosia sind, weder geruht noch gerauscht werden. Mit aller Fähigkeit müssen wir für unsere Ideale arbeiten und wirken zum Wohl der Gewerkschaften und des gesamten Verbandes.

**Ein zweiter internationaler Kongreß für Gewerkschaften** wird während der Weltausstellung in Brüssel stattfinden. Als Beratungsgegenstände sind in Aussicht genommen: 1. Die Frage der Scheidung von Gewerkschaften und Gewerbeunfällen und die unterschiedlichen Merkmale. 2. Das ärztliche Rüstzeug der Bergwerke, Fabriken, Werkstätten usw. 3. Gegenwärtiger Stand des Kampfes gegen die Bournkrankheit. 4. Auge und Gesicht in ihren Beziehungen zu Gewerkschaften. 5. Arbeit in komprimierter Luft. 6. Gewerbliche Vergiftungen. Außer den offiziellen Referaten können hierzu Mitteilungen angemeldet werden. Ferner sind Vorträge aus dem ganzen Gebiete der Gewerkschaften zulässig. Drucklegung findet nur statt, wenn die Manuskripte bis zum 31. Mai 1910 beim Organisationskomitee eingereicht sind. Zur Teilnahme ist berechtigt, wer sich für Gewerkschaften interessiert; der Mitgliedsbeitrag beträgt 20 Frs. Anmeldungen sollen bis zum 1. September erfolgen. Nähere Auskunft erteilen der Generalsekretär Dr. G l i b e r t, Brüssel, Rue Lambert 2, und der Vorsitzende des Deutschen Arbeitskomitees, Reichstagsabgeordneter Dr. M u g d a n, Berlin W., Kurfürststr. 139.

**Die Humboldtakademie** hat in diesen Tagen ihr Vorlesungsverzeichnis für das zweite Quartal 1910 der Öffentlichkeit unterbreitet. Dasselbe enthält 137 Vortragsreden. Die angefündigten Vorträge erstrecken sich auf das Gebiet der Naturwissenschaften und Medizin, der Philosophie und Religionswissenschaft, der bildenden Kunst und Musik und der Literaturgeschichte. Auch die Völker- und Länderkunde, sowie die Volkswirtschafts-, Staats- und Rechtslehre kommen zu ihrem Rechte. Ein weiterer Raum ist auch den Sprachen gewährt. Neu aufgenommen in den Lehrplan sind mehrere Vortragsreihen über Zeitungsweisen und Journalistik. Das Lehrvierteljahr beginnt Freitag, den 8. April, und schließt Mitte Juni, so daß wie bisher jede Vorlesung 10 Stunden umfaßt. Die Vorlesungen finden in der Regel in den Abendstunden zwischen 6 und 10 Uhr statt. Nähere Einzelheiten sind aus dem Vorlesungsverzeichnis selbst zu ersehen, das für 10 Pfg. in allen namhaften Buchhandlungen sowie in folgenden Bureaus der Humboldtakademie zu haben ist: Invalidentank, W. 64, Unter den Linden 24; Ernst Kaase, Buchhandlung, W. 35, Potsdamerstr. 116a; Gsellusche Buchhandlung, W. 8, Mohrenstr. 52; Kaufhaus des Westens, W. 50, Lawenzstr. 21; Selmars Söhne, Buchhandlung, S. 14, Prinsensstr. 54; Fröhliche Buchhandlung, N.D. 18, Landsbergerstr. 32; Sieder, Buchhandlung, E. 54, Gipsstr. 18; Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, N.W. 21, Lübeckerstr. 6; Verein junger Kaufleute, S.W. 19, Beuthstr. 20; Förster u. Neuwis, Charlottenburg, Kantstr. 14; E. Ulrich u. Co., Charlottenburg, Berlinerstr. 76. Außerdem werden in den Filialen von Voelker u. Wolf Programmauszüge unentgeltlich ausgegeben. Wegen sonstiger Auskünfte wende man sich an das Hauptbureau der Humboldt-Akademie, W. 35, Potsdamerstr. 27b, Villa II, das Hochentags von 1 bis 3 Uhr geöffnet ist.

### Gewerkschafts-Teil

**§ Banken.** Am 2. Osterfeiertage fand hierseht der Delegiertentag des Landesverbandes der Deutschen Gewerkschaften (S.-D.) im Königreich Sachsen statt. Als Vertreter der Zentralleitung wohnte der Tagung der Kollege Bergmann - Berlin bei. Dem vom Vorsitzenden des Landesverbandes Kollegen Spilger - Dresden erstatteten Tätigkeitsbericht ist zu entnehmen, daß von den 140 Ortsvereinen im Königreich Sachsen nur 57 die ausgehenden Fragebogen beantwortet haben. Diese 57 Ortsvereine zählten am Anfang des Jahres 1909 rund 2300 Mitglieder. Im Laufe des Jahres wurden 429

Mitglieder neu aufgenommen. An Unterstützungen zahlte die an der Statistik beteiligten Ortsvereine im Jahre 1909 etwa 34 880 Mark aus, davon für Arbeitslosenunterstützung 18 071 Mark, für Kranfengeld 13 719 Mark und für Sterbegeld 2568 Mark. Die große Summe, die an arbeitslose Mitglieder gezahlt wurde, ist ein Zeichen dafür, daß die wirtschaftliche Lage der Arbeiter in Sachen aus dem vorigen Jahre eine wenig befriedigende war. Der weitere Verlauf der Verhandlungen brachte ein ausführliches Referat des Herrn Professor Dr. Raßn. Dresden über die Hauptaufgaben des diesjährigen Verbandstages der Deutschen Gewerksvereine. Referent verlangte die Anerkennung der Landes- und Provinzialverbände und ihre statutarische Eingliederung in die Organisation durch die Zentralleitung. Ferner erwartet er, daß die Zentralleitung für die Schaffung eines Arbeitsschiedes für die Grohndindustrie energisch eintrete und dahin wirke, daß das privatrechtliche Verhältnis des freien Arbeitsvertrages soweit in ein öffentliches Verhältnis umgestaltet werde, daß der Arbeiter vor Ausbeutung und Willkür geschützt ist und ihm die Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten in Staat und Gemeinde wie jedem anderen Staatsbürger ermöglicht wird. Ueber Sozialpolitik im sächsischen Landtag referierte alsdann Herr Professor Dr. Raßn und der Bezirksleiter Kollege Berndt. Dresden. Vereichtigt die bisherige Behandlung sozialer Fragen im sächsischen Landtage auch noch keineswegs zu großen Hoffnungen, so ist es gegen früher in dieser Hinsicht doch besser geworden. Beide Referenten traten für folgende Forderungen ein: Anerkennung des freien uneingeschränkten Koalitionsrechtes auch für die Arbeiter in Staatsbetrieben, Verwendung von Arbeitern bei der Gewerbeaufsicht, Sicherstellung der in ehrenamtlicher Stellung befindlichen Arbeiter, Errichtung eines paritätischen Zentralarbeitsnachweises für das ganze Land, freie Volksschule, Einkommensteuerfreiheit für die Stufen bis 900 Mark, Einführung der Arbeitslosenversicherung nach dem Geiter System. An den letzten Punkt schloß sich eine besonders lebhaft ausgeprägte Rede nach Altenburg (S. A.) als Tagungsort für 1911 in Aussicht genommen war, wurde der Delegiertentag des Landesverbandes mit den üblichen Dankworten geschlossen.

**§ Leipzig.** Nach einem Vortrag des Bezirksleiters Kollegen Sauer beschloß der amtierend 400 Mitglieder zählende Verein der Brauergesellen-Leipzig den Anschluß an den Verband der Deutschen Gewerksvereine.

**§ Posen.** Die Monatsversammlung des Gewerksvereins der Deutschen Stein- und Gipsarbeiter fand am 13. März in Wróclaw statt. Die geschäftlichen Angelegenheiten wurden durch den Kassierer und Schriftführer erledigt. Eine längere Diskussion entstand über die Entsendung eines Delegierten zum Verbandstag in Berlin. Da die Kosten dafür vom Verein selbst getragen werden sollen, wurde von der Entsendung eines Abgeordneten nach Berlin Abstand genommen. Der Anschluß an den Gewerksverein der Bauhandwerker als besondere Sektion der Steinarbeiter wurde abgelehnt. Für den Kollegen Germann Ueber, welcher schon lange krank und aus der Krankenkasse ausgeschieden ist, wurden 20 Mk. aus der Gewerbesteuereinnahme bewilligt. Sodann nahm die Gipsarbeiterfrage eine längere Zeit in Anspruch. Kollege Tschentscher leitete die Debatte über diesen Punkt ein und begründete die Stellung, die wir dazu nehmen müssen. Er wies nach, daß es unbedingt nötig ist, eine Gipsarbeiterklasse einzuführen, worauf nach längerer Diskussion der Antrag gestellt wurde, diesen Punkt mit auf die nächste Tages-

ordnung zu setzen. Beschlossen wurde, die nächste Versammlung in Herzogswaldau abzuhalten. In der letzten Monatsversammlung war beschlossen worden, ein Sommerbergründer zu veranstalten, und zwar in Semmelwitz. Auch diese Frage wurde besprochen und gewünscht, daß daselbst an einem Sonnabend abgehalten wird. Zum Schluß der Versammlung wurden die Namen von 5 neu aufgenommenen Mitgliedern vorgelesen. Der Vorsitzende richtete sodann die ernste Mahnung an die Anwesenden, sich immer zahlreich an den Versammlungen zu beteiligen, die künftigen Kollegen aufzurücken und neue Mitglieder zu gewinnen. Wenn jeder seine Pflicht nach seinem Können tut, wird es nicht schwer fallen, die Fernstehenden für den Verein zu gewinnen. Außerdem gab er seiner Freude Ausdruck, daß wir heute das erste Mal an diesem Orte eine Gewerksvereinsversammlung abhalten können, die noch dazu so gut besucht war. Sein Kollege hätte früher geglaubt, daß wir an diesem Orte niemals eine Versammlung abhalten könnten und so viele Mitglieder für den Gewerksverein gewinnen würden. Nachdem damit die Tagesordnung erledigt war, wurde die Versammlung um 1/2 6 Uhr geschlossen.

A. Rista.

### Verbands-Teil.

#### An die Ortsverbandskassierer!

Da die Adressenverzeichnisse für das Jahr 1910 bereits vergriffen sind, jedoch eine Anzahl Neubestellungen eingingen, so eruchen wir die Kassierer der Ortsverbände dringend, die noch nicht abgesetzten Verzeichnisse umgehend einzuliefern. Für die verkauften Verzeichnisse ist der Betrag gleichfalls umgehend an den Verbandskassierer R. Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalderstraße 221-223, zu schicken.

Berlin, den 4. April 1910.

Mit Gewerksvereinsgruß

F. Neustedt, Verbandssekretär.

#### Beraminungen.

**Berlin. Distrikterklub der Deutschen Gewerksvereine (S. D.).** Verbandshaus der Deutschen Gewerksvereine NO., Greifswalderstraße 221/28. Mittwoch, 6. April. Vortrag des Kollegen Lewin über: „Die nächsten parlamentarischen Aufgaben“. Gäste willkommen. — **Gewerksvereins-Hilfskassen (S. D.).** Jeden Donnerstag, abds. 9-11 Uhr, Uebungsstunde im Verbandshaus der Deutschen Gewerksvereine (Grüner Saal). Gäste willk. — **Distrikterklub Noabli.** Freitag, 8. April, abds. 8 1/2 Uhr, Sijuna bei Radau, Waldstraße 53. Vortrag des Kollegs Jordan über: „Die politischen Parteien“. Gäste willk. — **Wachwirtschäftlicher Distrikterklub Berlin.** Rüdlerstr. 20. Sitzung jeden ersten und dritten Dienstag im Monat. — **Sonnabend, 9. April. Maschinistenbau- und Metallarbeiter II.** Abends 8 1/2 Uhr Ortsversammlung Fruchtstr. 36a. 1. Mitteltungen. 2. Monatsbericht. 3. Vortrag des Kollegen Hartmann über: „Weltanschauung“, 4. Beschlüsse. — **Maschinistenbau- und Metallarbeiter V.** Abends 8 1/2 Uhr Versammlung Rottbuserstr. 6. — **Maschinistenbau- u. Metallarbeiter VII.** Abends 8 1/2 Uhr, Versammlung, Gerichstraße 71. F. D.

Monatsbericht, Vortrag des Kollegen Kusleitner über: „Was kann uns der nächste Verbandstag bringen?“, Legte Abrechnung vom Rasenball, Regulatorporto. — **Maschinistenbau- und Metallarbeiter IX.** Abds. 8 1/2 Uhr Versammlung, Hüttenstraße 22. Vortrag des Kollegen Link über: „Alkohol, der größte Volksfeind“. — **Maschinistenbau- und Metallarbeiter XII.** Abds. 8 1/2 Uhr Versammlung bei Krull, Rottbuserstr. 51. — Vortrag des Kollegen Joseph: „Das Unfallversicherungs-gesetz“.

#### Orts- und Reichsverbände.

**Nachen (Distrikterklub).** Jeden 2. und 4. Sonnabend im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Distrikterabend bei Beucher, Ecke Janemannplatz und Mühlentstraße. — **Leititz (Distrikterklub).** Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat bei Kober, Berlinerstraße 120. — **Duisburg (Distrikterklub).** Jeden 1. und 3. Sonnabend im Monat, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Hansen, Friedrich Wilhelmstraße, Distrikterabend. — **Düsseldorf (Volkswirtschaftsschule).** Jeden Montag, abds. von 9-11 Uhr i. Verbandshaus, Karlsruferstr. 29. Sitzung. — **Geisenkirchen (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverband- u. Vertreter-sitzung, vormittags 10 Uhr, im Verkehrslokal E. Simon, Alter Markt. — **Hamburg (Ortsverb.).** Jeden Mittwoch, abds. 8 1/2 Uhr präz., in Luitmanns Hotel, Boosstr., Distrikterstunde. — **Zierloh (Distrikterklub).** Jeden Mittwoch 8 1/2 Uhr bei Zander, Oststr. — **Köln (Distrikterklub).** Sitzung jeden Mittwoch, abends 9 Uhr, im Restaurant „Bater Kolping“, Eilertgasse. — **Königsberg i. Pr. (Distrikterklub).** Sitzung jed. 2. u. 4. Mittwoch im Monat im Verbandslokal bei Godat, Holzstr. 11. — **Leipzig (Gewerksvereins-Hilfskassen).** Die Uebungsstunden finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Greburstr. 25, statt. Gäste und stimmungsbegabte Mitglieder sind herzl. willkommen. — **M. Gladbach (Sängerchor der Deutschen Gewerksvereine).** Sitzung jeden Dienstag, abds. 9 Uhr, b. Herrn Joh. Janen, Krefelderstraße 333. Jeder Kollege herzlich willk. — **Mühlheim - Nahe (Ortsverband).** Jeden zweiten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr, Vertreter-sitzung beim Wirt Joh. Müller, Sandstraße 37. — **Oberhausen u. Umgegend (Ortsverb.).** Sonntag, 18. April, nachmittags 4 Uhr, wichtige Ortsverbandversammlung bei Wirt Ritschenberg, Oberhausen, Falkensteinstraße. Vortrag des Kollegs Fritz Halffener-Düsseldorf: „Unsere Presse“. — **Oprenberg (Distrikterklub).** Jeden Dienstag, abends von 9 bis 11 Uhr im Bureau, Jägerstraße 6. Sitzung. Gewerksvereinsmitglieder sind stets herzlich willkommen. — **Leititz (Sängerchor der Gewerksvereine).** Die Uebungsstunden finden jed. Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Bebel, Poststr. 5, hall. Stimmungsbegabte Kollegen sind herzl. willk. — **Legel (Distrikterklub für Legel, Borgholzweide und Reindorf).** Sitzung jeden Dienstag abends von 8 bis 10 Uhr bei Kecher, Berlinerstr. 38. Gäste willkommen. — **Niedermünde u. Umgegend (Ortsverb.).** Sonntag, 10. April, nachm. 3 Uhr Vertreter-sitzung in Eggenin (Gasthof zur Kanow). Wichtige Tagesordnung. Erscheinen aller Vertreter now. — **Weißenfels a. S. (Gesangsabteilung der Gewerksvereine).** Uebungsstunde jed. Dienstag, abends 8 1/2 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schützenstraße. Gesangsübende Gewerksvereinskollegen sind herzlich willkommen. — **Weißenfels (Distrikterklub der Gewerksvereine).** Jeden Mittwoch 9-11 Uhr Sitzung im Rest. „Schweizerhaus“.

#### Änderungen bezw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.

**Dresden (Maschinistenbau- und Metallarbeiter III).** Emil Kewpe, Kassierer, Blafewitz, Bahnhoffstr. 13, part. **Rowawes (Ortsverband).** Otto Kühle, Kassierer, Bülowstraße 18. **Rürnberg (Arbeitersekretariat).** R. Schützler, Nürnberg, Jakobstraße 48 I.

## Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

**Verbandsbureau der Deutschen Gewerksvereine.**  
Durch unser Bureau sind folgende Schriften zu beziehen:  
**Geschichte der Deutschen Gewerksvereine** von Karl Goldschmidt. Der Preis der Schrift beträgt 80 Pfg.; für Gewerksvereiner 1 Exemplar 50 Pfg., 10 Exemplare 4 Mk., 20 Exemplare 7 Mk., 30 Exemplare 9 Mk. und 50 Exemplare 12,50 Mk.  
**Weltanschauung und Arbeiterbewegung** von Karl Goldschmidt. Für Mitglieder beträgt der Einzelpreis pro Stück 10 Pfg., 10 Exemplare kosten 80 Pfg., 50 Exemplare 3,50 Mk., 100 Exemplare 6 Mk., 200 Exemplare 10 Mk., 500 Exemplare 23,50 Mk., 1000 Exemplare 46 Mk.  
**Sozialdemokratie u. Arbeiterschaft** von Dr. jur. R. Freund. Preis 40 Pfg.  
**Was muß jeder Versicherte von der Arbeiterversicherung wissen? Welche Ansprüche hat der Versicherte und wie hat er seine Rechte wahrzunehmen?** Preis 35 Pfg.  
**Die reichsgesetzliche Arbeiterversicherung (Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung).** Preis 1,50 Mk.  
**Gewerbeordnung für das Deutsche Reich.** Preis gebunden 80 Pfg.  
**Kranfengeldversicherungsgesetz nebst dem Hilfskassengesetz.** Preis gebunden 50 Pfg.  
Auch alle anderen volkswirtschaftlichen Schriften sowie Gesetzbücher mit ausführlichem Kommentar wie auch Bücher und Schriften jeder anderen Art für die Vereinsbibliotheken, sind zum Buchhandlungspreise durch das Verbandsbureau zu beziehen.  
Der Bestellung bitten wir stets den Geldbetrag beizufügen, da ansonsten der Auftrag durch Nichtnahme erledigt wird.  
Bestellungen sind immer zu richten an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/28.  
**Das Bureau des Zentralrats.**  
Rudolf Klein.

**Für Vereinsbibliotheken**  
sind ca. 400 Bände Romane, Erzählungen u. d. h. zu verkaufen. Näheres durch den Verbandskassierer Kollegen Klein.  
**Gera, R. J. E. (Ortsverband).** Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten 50 Pfg. Reiseunterstützung bei Hermann Schneider, Böttcher-gasse 5.  
**Hamburg (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten für 2 Tage Unterstützung. Bons beim Ortsverbandskassierer J. G. o. m. p., Altona, Kl. Johannisstraße 25 III und beim Kassierer der Maschinistenbau- u. Metallarbeiter Otto Seebert, St. Pauli, Eincolnstraße 6 I.  
**Hoyman i. Schles. (Ortsverb.).** Durchreisende Mitglieder erhalten eine Unterstützung von 75 Pfg. ausgezahlt beim Ortsverbandskassierer H. Kollé, Ring Nr. 14.  
**Hörsing a. Rh. (Ortsverb.).** Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten eine Anweisung für Abendbrot, Nachquartier und Frühstück bei den Ortsvereinskassierern. Übergabe und Arbeitsnachweis im Wohnhaus zum „Roten Ochsen“, Marktplatz.

**Rowawes.** Ortsverbandsgesell für durchreisende Kollegen beim Kassierer Otto Kühle, Bülowstraße 18.  
**Thora.** Durchreisende erhalten Abendbrot, Nachquartier und früh Kaffee beim Verbandskassierer B. Kowalkowski, Thora, Hellwegestr. 7/9.  
**Wafawall.** Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten eine Unterstützung beim Verbandskassierer B. er b. st., Marktstraße 60.  
**Chemnitz (Ortsverb.).** Karten und Arbeitsnachweis bei Kollegen Kurt Weigel, Chemnitz-Gabelung Klausstr. 64.  
**Geislingen a. St. (Ortsverb.).** Durchreisende Verbandsmitglieder erhalten 50 Pfg. bei A. S a p p e r, Hauptstraße 48.  
**Hohenmölsen (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen jeden Berufes erhalten Reiseunterstützung beim Kollegen R o h l. Nordstr. 10.

### Der Zentral-Arbeitsnachweis

der Berliner Ortsvereine (Stroh- u. Dunst)  
NO. 55, Greifswalderstraße 221-23  
wird hiermit jedermann zu unentgeltlicher Vermittlung empfohlen.  
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.